

FAQ – Fragen und Antworten

Stand: 23. Mai 2022

Frage	Antwort
Was ist geschehen?	<p>Am Freitag, 29. April 2022, wurde der Einwohnergemeinde Vechigen ein Dokument mit der Bezeichnung „Darlehen auf sieben Monate“ der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindegemeinschreibers bekannt. Mit diesem Dokument soll die Einwohnergemeinde Vechigen bei der Einwohnergemeinde Ittigen bestätigt haben, ein Darlehen über vier Millionen Franken empfangen zu haben. Die Gemeinde hat unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand genommen, in deren Folge der Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen ein deliktisches Fehlverhalten eingestanden hat. Er hat dabei gegenüber der Gemeinde ausgeführt, seit mehr als zwanzig Jahren, zunächst als Kassier bei der Kirchgemeinde Vechigen und später als Kassier beim Gemeindeverband „Wasserverbund Vechigen-Stettlen“ (WAVEST) für seine erfolglosen Bemühungen, Börsengeschäfte zu tätigen, Gelder veruntreut und mit dem erwähnten Darlehen die Verluste gedeckt zu haben.</p>
Was hat die Gemeinde getan, seit sie vom Fehlverhalten des ehemaligen Finanzverwalters Kenntnis hat?	<p>Als Sofortmassnahme wurden noch am Freitag, 29. April 2022, die physischen und elektronischen Berechtigungen des Finanzverwalters gesperrt. Mit der Polizei wurde das korrekte Vorgehen besprochen. Der Finanzverwalter wurde befragt. Da er sofort zugab, die Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindegemeinschreibers gefälscht und weitere vermutlich strafbaren Handlungen begangen zu haben, wurde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst.</p> <p>Am Montag, 2. Mai 2022, wurden nach einer ausserordentlichen Sitzung des Gemeinderats die Gemeinde Ittigen, die Aufsichtsbehörden (Regierungsstatthalteramt, Amt für Gemeinden und Raumordnung), der Leiter der Gemeindeversammlung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission der Gemeinde Vechigen sowie die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf informiert. Zudem reichte die Gemeinde gleichentags Strafanzeige gegen den ehemaligen Finanzverwalter ein und informierte die Öffentlichkeit über den Vorfall und die ersten gesicherten Erkenntnisse.</p>

Wie geht es weiter?	Der Gemeinderat will die Vorfälle so rasch wie möglich weiter abklären. Die Gemeinde Vechigen wird dabei von der Kanzlei Kellerhals und Carrard rechtlich vertreten und unterstützt.
Welche Erkenntnisse wurden inzwischen gewonnen?	Gesichertes Erkenntnis ist, dass der ehemalige Finanzverwalter mehrere Unterschriften gefälscht und damit bewirkt hat, dass die Gemeinde Ittigen Geld auf ein nicht der Einwohnergemeinde Vechigen gehörendes Konto ausbezahlt hat. Die Einwohnergemeinde Ittigen hat die 4 Millionen Franken auf ein Bankkonto bezahlt, das dem aufgelösten Gemeindeverband „Wasserverbund Vechigen-Stettlen WAVEST“ gehört. Das Geld der Gemeinde Ittigen ist deshalb nie in der Gemeindebuchhaltung bzw. auf einem Bank- oder Postkonto der Einwohnergemeinde Vechigen in Erscheinung getreten. Die näheren Umstände sind Gegenstand der weiteren Abklärungen.
Welche Auswirkungen hat das Fehlverhalten des ehemaligen Finanzverwalters auf die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Vechigen?	Für den 5. und 6. Mai 2022 war die ordentliche Revision geplant. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Revision ausgedehnt. Die Revisionsstelle BDO AG hat in den Kalenderwochen 18-20 die Rechnung 2021 besonders gründlich geprüft. Zudem wurde sie von ihrem Fachbereichs-Reviewer gegengeprüft. Am 20. Mai 2022 erteilte die Revisionsstelle schriftlich das Testat ohne Einschränkung.
Kann dem Abschluss der Gemeinde Vechigen für das Rechnungsjahr 2021 vertraut werden?	Ja. Aufgrund des am 29. April 2022 bekannt gewordenen Fehlverhaltens des ehemaligen Finanzverwalters hat die Revisionsstelle die Rechnung 2021 besonders gründlich revidiert. Sie hat das Testat (Empfehlung zur Genehmigung) ohne Vorbehalt ausgestellt.
Wurde die Rechnung 2021 anders als «normal» geprüft?	Die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf hat die Rechnung 2021 besonders gründlich geprüft und ihrerseits dem Fachbereichs-Reviewer zur Prüfung unterbreitet. Die Revisionsstelle hat gegenüber der Einwohnergemeinde Vechigen das Folgende ausgeführt: <i>«Er [gemeint der Fachbereichs-Reviewer*] konnte die Dokumentation einsehen und ist ebenfalls der Meinung, dass wir ausreichend und sehr umfangreiche Prüfungen bezüglich Fraud und dolose Handlungen durchgeführt haben und keine dieser vielen Prüfungen gab Hinweise auf Verfehlungen seitens Herrn [...**] oder einer anderen Person der Gemeindeverwaltung. Wir gehen heute aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen davon aus, dass keine deliktischen Handlungen innerhalb der Gemeindefinanzrechnung vorgekommen sind. Die einzige deliktische Handlung aus heutiger Sicht liegt in der Fälschung der Unterschriften von Ihnen [Gemeindefinanzschreiber*] und der Gemeindepräsidentin und das so von Ittigen erschlichene Darlehen, welches jedoch nie</i>

	<p><i>in der Gemeindebuchhaltung bzw. auf einem Bank- oder Postkonto der Gemeinde in Erscheinung getreten ist.»</i></p> <p><i>* zur Erklärung eingefügt von der Einwohnergemeinde Vechigen.</i> <i>** aus Persönlichkeitsschutzgründen Name nicht abgedruckt.</i></p>
Musste die Rechnung 2021 abgeändert werden, damit die Revisionsstelle deren vorbehaltlose Genehmigung empfehlen kann?	Nein.
Mussten zu Lasten der Rechnung 2021 Rückstellungen gebildet werden, damit die Revisionsstelle deren vorbehaltlose Genehmigung empfehlen kann?	Nein.
Wie wurde der Umstand, dass die Unterschriften auf dem Darlehensvertrag gefälscht sind, in der Rechnung 2021 abgebildet?	<p>Der Gewährleistungsspiegel wurde mit folgender Bemerkung ergänzt:</p> <p><i>«Am 29.4.2022 ist der Gemeinde Vechigen der Fall "Darlehen Ittigen" mit gefälschten Unterschriften bekannt geworden. Die Gemeinde hat Strafanzeige gegen den ehemaligen Leiter der Finanzabteilung Vechigen eingereicht. Die Aufsichtsbehörde wurde unmittelbar informiert. Die Medien wurden am 2.5.2022 mit einer Mitteilung bedient. Da die Einwohnergemeinde Vechigen keine Gelder aus dem gefälschten Darlehensvertrag erhalten und keinen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen hat, wurde von der Erfassung einer Darlehensschuld abgesehen. Wir werden die Untersuchungen in dem Fall weiter verfolgen und entsprechend den Erkenntnissen die buchhalterische Behandlung in den Folgejahren aktuell beurteilen.»</i></p>
Was wäre die Konsequenz, wenn der Gemeinderat entscheiden würde, die Rechnung 2021 bis zur Klärung des Sachverhaltes den Stimmberechtigten NICHT zur Genehmigung zu unterbreiten?	<p>Diese Frage wurde der Leiterin Gemeinderecht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) unterbreitet. Diese hat wie folgt geantwortet:</p> <p><i>Gemäss Art. 80g [Gemeindeggesetz*] ist die Jahresrechnung spätestens Ende Juni dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorzulegen. Das AGR kann keine Ausnahmen bewilligen. Das Nichtvorlegen der Rechnung zur Genehmigung innert der vorgeschriebenen Frist ist somit rechtswidrig.</i></p> <p><i>Lediglich der Vollständigkeit halber halte ich fest, dass die «Abklärungen des Sachverhaltes» erstens längere Zeit in Anspruch nehmen können und zweitens nicht</i></p>

	<p><i>erkennbar ist, welche Auswirkungen diese auf die Jahresrechnung 21 haben sollten. Das RPO [Rechnungsprüfungsorgan*] hat die Rechnung kontrolliert und diese als korrekt beurteilt und zur Genehmigung empfohlen.</i></p> <p><i>* zur Erklärung eingefügt von der Einwohnergemeinde Vechigen.</i></p>
Müssen jetzt die Steuern erhöht werden?	Nein.
Hat die Gemeinde Vechigen nun ein Liquiditätsproblem, da CHF 4 Mio. fehlen?	Es fehlt in der Rechnung der Einwohnergemeinde Vechigen kein Geld. Die CHF 4 Mio. waren nie Bestandteil der Gemeinderechnung. Das Geld wurde auf das Konto der WAVEST (Gemeindeverband Wasserversorgung Vechigen-Stettlen) ausbezahlt. Entsprechend kann der Vorfall auch keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.
Welche Regeln gelten bei der Aufnahme von Darlehen durch die Einwohnergemeinde Vechigen?	<p>Gemäss Organisationshandbuch (OHB) der Gemeinde, braucht es für die Aufnahme eines Darlehens einen Beschluss des Gesamtgemeinderates. Für den Gemeinderat gilt die Kollektivunterschrift zu Zweien (Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber). Darlehensverträge müssen also von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber unterzeichnet werden.</p> <p>Infolge der sich rasch verändernden Zinsen, der zu erwartenden Einnahmen infolge Verkauf Schulhaus und Eingang Planungsmehrwerten hat der Gemeinderat im Dezember 2020 beschlossen, dass der laufende Fremdkapitalbedarf bis auf weiteres mit kurzfristigen Darlehen (2 - 4 Monate) finanziert wird. Dafür wurde das Ressort Finanzen ermächtigt; der Gemeinderat ist jeweils zu informieren.</p> <p>Das «Darlehen» von Ittigen hatte eine Laufzeit von mehr als 4 Monaten. Der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2020 konnte damit nicht zur Anwendung kommen. Es wurden beide benötigten Unterschriften gefälscht.</p> <p>Der Gemeinderat wird den Beschluss vom Dezember 2020 aufheben und für alle Kreditaufnahmen wieder – wie vor Dezember 2020 – einen Beschluss des Gemeinderates vorsehen.</p>
Wird der Einwohnergemeinde Vechigen ein finanzieller Schaden entstehen?	Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.
Wie lange wird das Verfahren dauern? Wann wissen wir, wieviel die Gemeinde Vechigen tatsächlich bezahlen muss?	Das Strafverfahren und anschliessend das Zivilverfahren können ohne weiteres 5 - 10 Jahre in Anspruch nehmen.



Hat die Gemeinde einen Rechtsvertreter zu ihrer Unterstützung beigezogen?	Ja, die Gemeinde Vechigen wird von der Kanzlei Kellerhals und Carrard rechtlich vertreten.
Wird die Revisionsstelle BDO AG Burgdorf auch in Zukunft die Rechnung der Gemeinde Vechigen revidieren?	Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vechigen haben am 20. Dezember 2020 die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 wiedergewählt. Wer in Zukunft die Rechnung der Einwohnergemeinde Vechigen revidiert, entscheidet die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2022.